

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Diese Prüfung umfasst 21 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten
Max. Punkte: 45 Punkte

5 Aufgaben

		Richtzeit	Maximale Punktzahl
Aufgabe 1	Rechtsanwältin S. Ehrenzeller	40 Minuten	20 Punkte
Aufgabe 2	Spital Health AG	15 Minuten	7.5 Punkte
Aufgabe 3	Feinschmeck GmbH	15 Minuten	7.5 Punkte
Aufgabe 4	Jahresabschluss	10 Minuten	5 Punkte
Aufgabe 5	Diverse Fragen	10 Minuten	5 Punkte
		90 Minuten	45 Punkte

Ihre Lösungen sind zwingend in den leeren Lösungsfeldern bzw. der Tabelle in der Aufgabenstellung (nach den jeweiligen Teilaufgaben) zu notieren. Sollte der vorgesehene Platz ausnahmsweise nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss der Aufgabenstellung als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

Leiten Sie Ihre Antworten detailliert her und geben Sie jeweils die genauen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen an (Artikel, Absatz, Ziffer und Buchstaben). Die Nennung der gesetzlichen Bestimmung ohne weitere Ausführungen genügt nicht.

Was innerhalb einer Aufgabe bei einer Frage hergeleitet wird, muss in einer nachfolgenden Teilaufgabe nicht mehr hergeleitet werden und gibt keine zusätzlichen Punkte, es sei denn, dass sich dies aus der Fragestellung direkt ergibt.

Beachten Sie, dass die Ausrechnungen Bestandteil der Lösungen darstellen. Ohne Ausrechnungen sind die Lösungen grundsätzlich falsch!

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Alle Aufgaben sind ausschliesslich nach den Bestimmungen des neuen MWSTG (gültig ab 01.01.2010) zu lösen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Aufgabe 1

Rechtsanwältin S. Ehrenzeller

Sachverhalt / Ausgangslage

Die junge Rechtsanwältin und Notarin Sabine Ehrenzeller mit Wohnsitz in Thalwil (Schweiz) wagte den Schritt in die Selbständigkeit. Per 1.1.2017 schloss sie sich als selbständige Anwältin (Einzelfirma) einer Gemeinschaftskanzlei an. Sie bittet Sie um Beantwortung folgender Fragen zur MWST:

Fragestellungen

Frage 1

(5.50 Punkte / 11 Minuten)

Frau Ehrenzeller rechnet damit, in den ersten 3 Jahren mit ihrer Einzelfirma folgende Umsätze zu erzielen (alle Beträge in Schweizer Franken und ohne MWST; alle Umsätze vereinbart):

		2017	2018	2019
1.	Rechtsvertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz	40'000	60'000	70'000
2.	Allg. Rechtsberatung für Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	10'000	10'000	20'000
3.	Beurkundung des Verkaufs in der Schweiz gelegener Grundstücke an Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	30'000	50'000	30'000
4.	Vertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland vor Schweizer Schiedsgerichten	10'000	20'000	40'000
5.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	0	20'000	20'000
6.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz im Ausland (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	0	30'000	30'000
7.	Verwaltungsratshonorare	15'000	15'000	15'000
	Total	105'000	205'000	225'000

Qualifizieren Sie die einzelnen Leistungen aus Sicht der MWST
(inkl. der relevanten Gesetzesbestimmungen).

Lösung:

1.	Rechtsvertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz	
2.	Allg. Rechtsberatung für Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	
3.	Beurkundung des Verkaufs in der Schweiz gelegener Grundstücke an Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	
4.	Vertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland vor Schweizer Schiedsgerichten	
5.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	
6.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz im Ausland (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	
7.	Verwaltungsrats honorare	

Frage 2**(2 Punkte / 4 Minuten)**

Frau Ehrenzeller betreibt im Sinne der MWST ein Unternehmen und die erwarteten Umsätze werden auch erzielt. Muss sie sich für die MWST obligatorisch registrieren und falls ja, per wann? Für Ihre Antworten ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle.

Lösung:

		relev. für Steuerpfl.	2017	2018	2019
1.	Rechtsvertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz		40'000	60'000	70'000
2.	Allg. Rechtsberatung für Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland		10'000	10'000	20'000
3.	Beurkundung des Verkaufs in der Schweiz gelegener Grundstücke an Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland		30'000	50'000	30'000
4.	Vertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland vor Schweizer Schiedsgerichten		10'000	20'000	40'000
5.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)		0	20'000	20'000
6.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz im Ausland (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)		0	30'000	30'000
7.	Verwaltungsratshonorare		15'000	15'000	15'000
	Total		105'000	205'000	225'000
	Umsatz relevant für die obligatorische Steuerpflicht				
	Beginn allfälliger obligatorischer Steuerpflicht und Begründung				

Frage 3**(8 Punkte / 16 Minuten)**

Frau Ehrenzeller bezieht im Geschäftsjahr 2018 Leistungen, die mit Vorsteuern von CHF 2'000 belastet sind. Sie bezieht im 2018 für CHF 5'000 Leistungen, die der Bezugsteuer unterliegen und nicht im Zusammenhang mit der Verwaltungsratsstätigkeit stehen. **Sofern möglich, hat sie ihre Umsätze für die MWST optiert.** Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen und begründen Sie Ihren berechneten Vorsteuerabzug.

Berechnen Sie die Steuerforderung unter folgenden Annahmen:

- a) Frau Ehrenzeller ist im Geschäftsjahr 2018 für die MWST nicht registriert

Lösung:

b) Frau Ehrenzeller ist im Geschäftsjahr 2018 für die MWST registriert und rechnet nach der effektiven Abrechnungsmethode ab.

Lösung:

		Umsätze 2018	
1.	Rechtsvertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz	60'000	
2.	Allg. Rechtsberatung für Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	10'000	
3.	Beurkundung des Verkaufs in der Schweiz gelegener Grundstücke an Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	50'000	
4.	Vertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland vor Schweizer Schiedsgerichten	20'000	
5.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	20'000	
6.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz im Ausland (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	30'000	
7.	Verwaltungsrathonorare	15'000	
	Total	205'000	
	Steuerforderung:		
	Begründungen:		

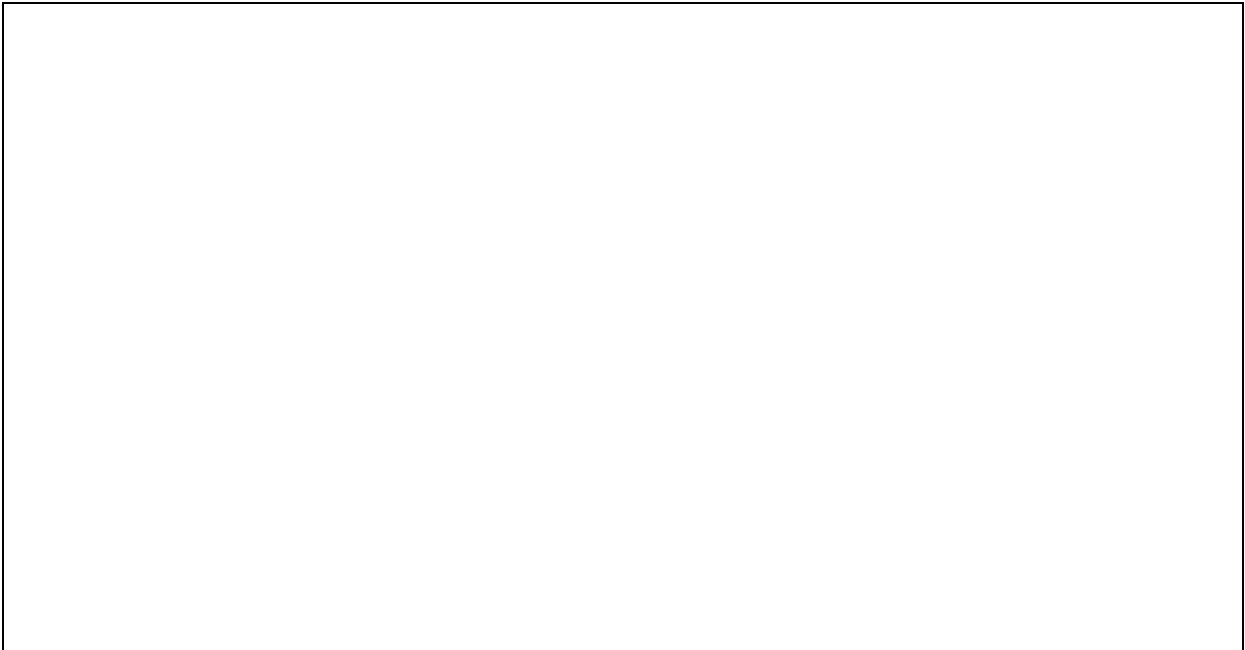
- c) Frau Ehrenzeller ist im Geschäftsjahr 2018 steuerpflichtig und rechnet nach der Saldosteuersatzmethode ab. Sie können davon ausgehen, dass die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Der Saldosteuersatz beträgt 6.1%.

Lösung

		Umsätze 2018	
1.	Rechtsvertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz	60'000	
2.	Allg. Rechtsberatung für Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	10'000	
3.	Beurkundung des Verkaufs in der Schweiz gelegener Grundstücke an Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland	50'000	
4.	Vertretung von Klienten mit Sitz/Wohnsitz im Ausland vor Schweizer Schiedsgerichten	20'000	
5.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	20'000	
6.	Tätigkeit als Schiedsrichterin für Schiedsgerichte mit Sitz im Ausland (Rechnungsstellung an Schiedsgerichte)	30'000	
7.	Verwaltungsratshonorare	15'000	
	Total	205'000	
	<p>Steuerforderung:</p> <p>Begründungen:</p>		

Frage 4**(2 Punkte / 4 Minuten)**

In der Gemeinschaftskanzlei sind bereits zwei als Einzelunternehmer tätige Anwälte. Die Gemeinschaftskanzlei teilt sich die Infrastruktur und verfügt über ein gemeinsames Sekretariat. Die Gemeinschaftskanzlei ist eine reine Unkostengesellschaft und tritt nicht gegen aussen auf. Kann sich diese Unkostengemeinschaft ins MWST Register eintragen lassen und falls ja, warum würde sie das tun?

Lösung:

Frage 5

(2.5 Punkte / 5 Minuten)

Abgesehen als Folge der Steuerpflicht nach Art. 10 MWSTG, in welchen zwei weiteren Situationen kann bei jemandem die MWST erhoben werden (ohne Einfuhrsteuer)?

Lösung:

1)

2)

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Aufgabe 2

Spital Health AG

Sachverhalt / Ausgangslage

Das Privatspital Health AG mit Sitz in Genf ist für die MWST registriert. Das Spital benutzt regelmässig einen fremden Helikopter mit Bedienungspersonal (also insbes. Piloten), den es für verschiedene Flüge einsetzt. Der Direktor überlegt sich nun, für das Spital einen eigenen Helikopter anzuschaffen.

Fragestellungen

Frage 1

(4.25 Punkte / 8.5 Minuten)

Das Privatspital Health AG hat in im letzten Monat von Schweizer Unternehmen, die für die MWST registriert sind, folgende Helikopterflüge mit Bedienungsperson bezogen: Müssen bzw. können die jeweiligen Leistungserbringer diese Flüge dem Privatspital Health AG mit MWST in Rechnung stellen und falls ja, mit welchem Satz?

- a) Transport einer verletzten Person vom Privatspital Health AG ins Inselspital Bern. Der Flug wurde durch eine Rettungsflugwacht in einem besonders eingerichteten Helikopter durchgeführt.

Lösung:

- b) Flug des Direktors von Genf nach Lyon (Frankreich) zum Zweck der Teilnahme an einer Konferenz.

Lösung:

- c) Transport von Knochenmark und Hautgewebe vom Privatspital Health AG ins Unispital Zürich für Analysezwecke.

Lösung:

Frage 2**(3.25 Punkte / 6.5 Minuten)**

Das Spital Health AG kauft einen in Frankreich stationierten gebrauchten Helikopter. Das Spital Health AG möchte den Helikopter am Standort in Genf selbst betreiben und trägt ihn im Schweizer Luftfahrtregister ein.

Sechs Monate nach der Nutzung des Helikopters in der Schweiz wird der Helikopter in Frankreich einer Reparatur unterzogen (französischer Unternehmer ist nicht für die Schweizer MWST registriert).

Wie sind der Erwerb und die Reparatur des Helikopters aus Schweizer MWST Sicht zu beurteilen und wie wird eine allfällige MWST berechnet (nur Erhebung)?

Lösung:

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Aufgabe 3

Feinschmeck GmbH

Sachverhalt / Ausgangslage

Die Feinschmeck GmbH mit Sitz in Delsberg (Kanton Jura) betreibt ein Detailhandelsgeschäft. Neben dem Führen eines Verkaufsladens beliefert die Feinschmeck GmbH Restaurants mit lokalen Produkten. Die Feinschmeck GmbH ist für die MWST registriert und rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab.

Fragestellungen

Frage 1

(2 Punkte / 4 Minuten)

Herr Weibel kaufte im Verkaufsladen der Feinschmeck GmbH Waren und bezahlte mit der Kreditkarte. Die Feinschmeck GmbH muss dem Kreditkarteninstitut dafür eine Kommission von 2% bezahlen. Kann die Feinschmeck GmbH die Kommission des Kreditkarteninstituts von der MWST-Bemessungsgrundlage abziehen?

Lösung:

Frage 2**(2.50 Punkte / 5 Minuten)**

Die Feinschmeck GmbH hat vom Bauer Meier aus Saint Ursanne (Kanton Jura) frischen Apfelsaft gekauft (unvergoren), den dieser selbst produziert hat. Bauer Meier ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Der Kaufpreis betrug CHF 300.00.

Die Feinschmeck GmbH füllte den Apfelsaft ab. Dies ergab 200 Flaschen. Die Feinschmeck GmbH verkaufte diese 200 Flaschen an Kunden in der Schweiz für CHF 3.50 pro Flasche. Pro Flasche zahlten die Kunden zusätzlich CHF 1.00 Pfand. Alle vorhergehenden Angaben sind exkl. allfälliger MWST. Berechnen Sie die daraus resultierende Steuerforderung.

Lösung:**Frage 3****(3 Punkte / 6 Minuten)**

Das Restaurant Krone in Delsberg ist ein Kunde der Feinschmeck GmbH. Die Feinschmeck GmbH lieferte dem Restaurant Krone Waren. Für die Lieferung berechnete die Feinschmeck GmbH eine Transportpauschale von CHF 5.00. Da das Restaurant Krone die Rechnung innert 10 Tagen beglich, gewährte die Feinschmeck GmbH dem Restaurant ein Skonto von 3%. Wie sind die Transportpauschale und das Skonto mehrwertsteuerlich zu berücksichtigen?

Lösung:

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Aufgabe 4

Jahresabschluss

Sachverhalt / Ausgangslage

Die Goldschmid GmbH mit Sitz in Schaffhausen ist für die MWST registriert und rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinbarten Entgelten ab. Im September 2017 nimmt der Buchhalter endlich den Jahresabschluss 2016 (Geschäftsabschluss 31.12.2016) in Angriff. Bei der Gelegenheit bemerkt er, dass vier Rechnungen die im Jahre 2016 korrekt mit 8% MWST an Privatpersonen in der Schweiz ausgestellt wurden, im Buchhaltungssystem irrtümlich mit einem falschen Code erfasst wurden und nur mit 2.5% MWST mit der ESTV abgerechnet wurden.

Weiter wurden im Jahre 2016 zwei Rechnungen an Privatpersonen in der Schweiz irrtümlich mit 2.5% statt 8% ausgestellt und entsprechend in der Buchhaltung erfasst und mit der ESTV abgerechnet.

Fragestellungen

Frage 1

(0.5 Punkte / 1 Minute)

Ist die Goldschmid GmbH verpflichtet, den zwei Kunden, korrigierte Rechnungen auszustellen?

Lösung:

Frage 2**(1.5 Punkt / 3 Minuten)**

Was muss die Goldschmid GmbH gegenüber der ESTV vorkehren? Kann sie die Abrechnungen des Jahres 2016 korrigieren? Was empfehlen Sie?

Lösung:**Frage 3****(1 Punkt / 2 Minuten)**

Kann die Goldschmid GmbH den Kunden, denen sie irrtümlich mit 2.5% MWST Rechnung gestellt hat die Differenz zur geschuldeten 8% MWST nachträglich in Rechnung stellen?

Lösung:

Frage 4**(1 Punkt / 2 Minuten)**

Da die Fehlbuchungen nur einen geringen Differenzbetrag von CHF 50.00 zu Lasten der ESTV ergaben und es sich bei allen Rechnungsempfängern um natürliche Personen ohne Vorsteuerabzugsrecht handelte, schlägt der Buchhalter der Geschäftsleitung vor, nichts weiter zu unternehmen. Sind Sie damit einverstanden?

Lösung:**Frage 5****(1 Punkt / 2 Minuten)**

Die ESTV hat im Rahmen einer Kontrolle für das Jahr 2015 eine Differenz (zu wenig abgerechnet) entdeckt und stellt dies in der Einschätzungsmitteilung fest. Wie könnte die Goldschmid GmbH sich gegen die Einschätzungsmitteilung wehren?

Lösung:

Modulprüfung für Steuerexperten 2017

Modul: MWST

Aufgabe 5

Diverse Fragen

Kreuzen Sie bei den nachfolgenden Aussagen an, ob diese richtig oder falsch sind und begründen Sie Ihre Antwort ohne Angaben der gesetzlichen Grundlage.

(5 Punkte / 10 Minuten)

	Richtig	Falsch
<p>1. Die Appendix GmbH mit Sitz in St. Gallen rechnet nach der Saldosteuersatzmethode die MWST ab und lässt ein Werbeinserat in der New York Times (USA) schalten, um auf sich aufmerksam zu machen. Die damit beauftragte US-amerikanische Werbeagentur sendet die Rechnung in der Höhe von CHF 9'000. Der Buchhalter der Appendix GmbH ist der Meinung, dass er diese Rechnung ohne MWST verbucht und was die MWST betrifft, nichts Weiteres damit machen muss.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>2. In der Gregory AG mit Sitz in Bern ist ein Geschäftsfahrzeug bilanziert, welches Herr Gregory auch privat benutzen darf. Der Buchhalter der Gregory AG stellt fest, dass die geschäftliche Nutzung dieses Fahrzeuges lediglich 20% beträgt. Dementsprechend ist er der Meinung, dass die pauschale Berechnung des Privatanteiles nicht zulässig ist.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		

<p>3. Das Hotel Goldener Blick in Arosa verlangt jeweils eine Vorauszahlung für Reservierungen über Weihnachten. Wenn dann der Gast wieder absagt, verfällt die Vorauszahlung bzw. der Hotelier behält diese Vorauszahlung als sog. No-Show-Zahlung. In der MWST-Abrechnung werden solche Tatbestände als Nicht-Entgelte (Schadenersatz) deklariert.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>4. Bei Mitgliedsgebühren von Aktivmitgliedern und Passivmitgliedern eines nichtgewinnstrebigem Vereins handelt es sich um von der MWST ausgenommener Umsatz nach Art. 21 Abs. 2 Ziffer 13 MWSTG, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>5. Peter Meier aus Langnau im Emmental (CH) mietet in Samnaun ein Paar Ski während seinen Winterferien. Die Vermietung unterliegt der schweizerischen MWST .</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		